

An alle Geflügelhaltenden
im Landkreis Heilbronn

VETERINÄRAMT

Herr Dr. König

Telefon	07131 994-607
Fax	07131 994-197
E-Mail	veterinaeramt @Landratsamt-Heilbronn.de
Zimmer	V3
Unser Zeichen	509.9122.20:2021 Geflügelhalter
Datum	6. Dezember 2021

Geflügelhalter im Landkreis Heilbronn

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Wochen wird die Geflügelpest vermehrt in Europa sowie insbesondere an der Nord- und Ostseeküste Deutschlands bei Wildvögeln und vereinzelt bei Geflügel und gehaltenen Vögeln nachgewiesen. Auch in Baden-Württemberg wurde Ende November bei vier verendeten Schwänen, die an einem Gewässer bei Donaueschingen gefunden wurden, die Geflügelpest festgestellt.

Das Risiko von weiteren Seucheneinträgen über Wildvögel in Nutzgeflügelhaltungen, Hobbyhaltungen und zoologische Einrichtungen in Deutschland wird vom Friedrich-Löffler-institut (FLI) als hoch eingestuft. Das gilt auch für Baden-Württemberg.

Es ist nun an der Zeit, die Biosicherheit in den Geflügelhaltungen sorgfältig zu überprüfen und wenn nötig zu optimieren. Es muss der direkte oder indirekte Kontakt des Geflügels und sonstiger gehaltener Vögel mit Wildvögeln verhindert und eine Einschleppung des Erregers über Einstreu, Futter und Tränke in die Haustierbestände vermieden werden.

Wir bitten Sie daher sorgfältig zu prüfen, ob Ihre Haltungsbedingungen ausreichenden Schutz bieten, um Ihre Tiere vor den Erregern dieser für Hühner, Vögel und Puten tödlich verlaufenden Krankheit zu bewahren. Dies gilt für Wirtschaftsgeflügelhaltungen und Hobbyhaltungen gleichermaßen.

Folgende Fragen können Ihnen dabei behilflich sein:

- Gibt es Eintragsmöglichkeiten für Ausscheidungen von Wildvögeln über Ausläufe, Futter und Einstreu, Kleidung oder Schuhe?
- Sind die Betriebsanlagen, Gebäude, Ställe und Einrichtungen in einem guten Zustand, sodass Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten leicht durchführbar sind?
- Ist betriebseigene Schutzkleidung und getrenntes Schuhwerk verfügbar? Gibt es Reinigungs- und Desinfektionsmöglichkeiten für Stiefel und Hände?
- Können Haustiere von den Haltungseinrichtungen ferngehalten werden und wird das Eindringen von Schadnagern verhindert?

Entscheidend ist jetzt eine erhöhte Wachsamkeit, um Seuchenverdachtsfälle bei Geflügel und gehaltenen Vögeln früh zu erkennen. Ein Seuchenverdacht muss umgehend dem Veterinäramt gemeldet werden. Unklare Krankheitsursachen, erhöhte Tierverluste oder Rückgang der Legeleistung müssen mit dem Hoftierarzt abgeklärt werden.

Wenn tote Wildvögel (Wasservögel, Raubvögel) gefunden werden, sollte ebenfalls das Veterinäramt verständigt werden. Jäger, die mit Federwild oder dessen Ausscheidungen in Berührung gekommen sind, dürfen für mindestens 48 Stunden keinen Kontakt zu Geflügel haben.

Aktuelle Informationen zu der Lage in Baden-Württemberg finden Sie auch auf der Internetseite des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR). Weitere Informationen zur Geflügelpest und zur Überprüfung der Biosicherheitsmaßnahmen, sowie die beigefügten Merkblätter finden Sie auf der Homepage des Friedrich-Löffler-Instituts unter der Rubrik Aviäre Influenza.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Dr. Martin König

Anlagen

Infographik Nutzgeflügel schützen

Merkblatt Schutzmaßnahmen gegen die Geflügelpest in Kleinhaltungen